



Aldrans Aktuell 10/2021

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.tirol.gv.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

17. Dezember 2021

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

für uns alle geht ein Jahr voller Appelle und Aufforderungen – auch meinerseits – zu Ende und ich kann mir vorstellen, dass Sie es auch bald nicht mehr hören können, dies und das zu tun oder zu unterlassen.

Dennoch möchte ich mich noch einmal an Sie wenden, um auf die Verwendungsverbote nach dem Pyrotechnikgesetz in der Zeit vor Neujahr und vor allem in der Silvesternacht hinzuweisen. Unbedingt festhalten möchte ich, dass im Ortsgebiet das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 verboten ist – dazu zählen unter anderem auch die sogenannten Schweizer Kracher, Piraten und andere.

Bitte halten Sie sich daran – es schont die Umwelt und hilft der Tierwelt. DANKE!

Ich wünsche Ihnen – allen zermürenden Entwicklungen zum Trotz – eine besinnliche Adventszeit, ein ungetrübtes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und ein Neues Jahr 2022 mit besonderer Zuversicht, uneingeschränkter Gesundheit und Freude.

Ihr Bürgermeister:

Johannes Strobl

Bitte beachten Sie unsere Stellenausschreibungen - www.aldrans.at - Aktuelles

sozial- und
gesundheitssprengel
SÜDÖSTLICHES MITTELGEBIRGE



Essen auf Rädern–Zusteller/innen GESUCHT!
1x wöchentlich

**Unser Ehrenamtskoordinator gibt Ihnen gerne nähere Auskünfte:
Herr Michael WANKER: 0512 – 34 17 77 – 986 DW
Wohn- und Pflegeheim, Haus St. Martin, Aldrans**



WIR WÜNSCHEN ALLEN ALDRANSERN UND
ALDRANSERINNEN, GANZ BESONDERS DEN
ALLEINSTEHENDEN AUF DIESEM WEG

BESINNLICHE WEIHNACHTEN UND
EIN GESUNDES NEUES JAHR.

WIR FREUEN UNS AUF EIN WIEDERSEHEN 2022!

EURE VINZENZGEMEINSCHAFT ALDRANS



Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Aldrans

Am **24. Dezember** kann man von **9 bis 12 Uhr** das Friedenslicht bei der Feuerwehr Aldrans kontaktlos abholen.

Das Licht befindet sich wie im letzten Jahr am Parkdeck.

Die freiwilligen Spenden kommen der Aktion „Licht ins Dunkel“ zu.

Krippenverein Aldrans

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid-Situation ist das **Krippeleschaug´n leider NICHT MÖGLICH!**



Der nächste Schnee kommt gewiss, daher ein paar Worte zur **Schneeräumung**



Nach § 53 (1) c) Tiroler Straßengesetz haben die Eigentümer von Grundstücken an Straßen bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schnees und Abräummaterials auf ihren Grundstücken zu dulden. Der Straßenverwalter hat natürlich dafür zu sorgen, dass die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden, soweit dies mit einem im Verhältnis zum erzielbaren Erfolg wirtschaftlich vertretbaren Aufwand möglich ist.

Nicht unerwähnt muss bleiben, dass laut § 92 (1) StVO jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße [...] verboten ist. **Wer demnach Schnee aus seiner privaten Zufahrt auf die Straße deponiert oder verteilt ist nach § 1295 ABGB voll Schadenersatzpflichtig gegenüber einem allfälligen Geschädigten** – das Privileg nach § 1319a ABGB gilt nicht, somit haftet der Verunreiniger **auch bei leichter Fahrlässigkeit!**

HINWEISE IN EIGENER SACHE

Der **RECYCLINGHOF** ist
am Freitag **24.12.2021 GESCHLOSSEN**
am Mittwoch **29.12.2021 von 07:00 bis 11:30 geöffnet**
am Freitag **31.12.2021 von 15:00 bis 19:00 geöffnet**

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können bitten wir, die einzelnen Fraktionen **unbedingt zu Hause vorab trennen**. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes beim Entladen wird aus Rücksicht auf unsere Mitarbeiter sehen wir als obligat an.